

# RS Vwgh 1977/5/27 0093/77

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1977

## Index

67 Versorgungsrecht

## Norm

KOVG 1957 §4 Abs1;

1. KOVG 1957 § 4 heute
2. KOVG 1957 § 4 gültig ab 01.07.1993 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 110/1993
3. KOVG 1957 § 4 gültig von 01.07.1972 bis 30.06.1993 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 163/1972

## Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, daß das Verhalten des Beschädigten, das die weitere Gesundheitsstörung herbeiführt, mit der anerkannten Dienstbeschädigung nicht unvereinbar sein darf, wenn der in § 4 Abs 1 KOVG geforderte ursächliche Zusammenhang als gegeben angenommen werden soll. Ausführungen zur Frage, daß das Verhalten des Beschädigten, das die weitere Gesundheitsstörung herbeiführt, mit der anerkannten Dienstbeschädigung nicht unvereinbar sein darf, wenn der in Paragraph 4, Absatz eins, KOVG geforderte ursächliche Zusammenhang als gegeben angenommen werden soll.

## Schlagworte

Besondere Rechtsprobleme Mittelbare Dienstbeschädigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1977000093.X02

## Im RIS seit

22.04.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>